Die Corona Pandemie zeigte vielerorts zu welchen Kraftanstrengungen Staaten fähig sind wenn der politische Wille vorhanden ist. Die Umsetzung von Verhaltensregeln bis zum rasanten Aufbau von Test-Kapazitäten in kürzester Zeit und vor allem das mobilisieren und verteilen von milliarden von Euros in kürzester Zeit. Die Maßnahmen während der Krise waren und sind größtenteils nicht auf eine Transformation ausgerichtet aber diverse staatliche Programme bieten viel Platz für zukünftige transformative Prozesse zu lernen. Wie können langfristige Ziele sozial gerecht verfolgt werden? Welche instrumentarien des staatlichen instrumentarien stehen aktuell zur Verfügung und wo braucht es neue? Fragen wie diese sind von größter Bedeutung, wenn über die Möglichkeiten von geplanter Transformation der Gesellschaft gesprochen wird und gerade aus den vielseitigen Antworten auf die Corona Pandemie können wir viel lernen. Im Folgenden Praxisbericht wird das Programm "Stark trotz Corona" der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin, im Speziellen die Säule eins zum Aufholen von Lernrückständen diskutiert. Der Fokus liegt hierbei nicht auf den Folgen für die Schüler*innen oder Schulen, sondern darauf wie die Beschaffung von Fachkräften organisiert wird. Dabei zeigt sich, dass die scheinbar niederschwellige Teilnahme am Programm besonders für Einzelpersonen die in Konkurrenz zu Nachhilfeinstituten stehen durch Netzwerkeffekte und gesetzliche Bestimmungen erschwert wird.

Das im Herbst 2021 gestartete Programm "Stark trotz Corona" ist ein Teil des Bund-Länder Programms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". Dem Land Berlin werden in diesem Rahmen insgesamt 63,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, der größte Teil dieses Budgets wird im Rahmen der Säule eins "Lernrückstände aufholen" vergeben. Über 700 Allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nehmen am Programm teil.² Die Zielsetzung liegt auf dem Abbau von Lernrückständen in klassischen Schulfächern wie sprachlichen und mathematischen Fächern, die während der Pandemie entstanden sind aber auch auf den Rückständen in psychosozialen kompetenzen.

In der Praxis bekommt jede Schule einen festen Betrag pro Schüler*in zugesprochen, dieser Betrag kann für klar definierte Leistungen autonom verausgabt werden. Hierbei wird im allgemeinen in drei Kategorien unterschieden: Schwerpunkt A "Lernrückstände aufholen", Schwerpunkt B "Aufholen im psychosozialen Bereich", sowie Sachmittel.³ Für Schwerpunkt B und Sachmittel zusammen dürfen maximal 49% des "Stark trotz Corona" Budgets einer Schule verausgabt werden. Soll ein Angebot aus den Schwerpunkte A oder B, beispielsweise Lerngruppen oder Mentoring durch ältere Schüler*innen, umgesetzt werden, hat die Schule die Möglichkeit aus einem eigens für das Programm angelegten Katalog an Anbietern auszuwählen und bei Verfügbarkeit einen Vertrag mit einer Einzelperson oder einem Träger zu schließen. Die Vertragserstellung und die Bezahlung der Rechnungen erfolgt über das Datenbankprogramm "Eureka 5", alle Verträge folgen der gleichen Struktur und die Stundensätze sind je nach Qualifikation für alle Fachkräfte gleich, Träger erhalten jedoch einen Aufschlag von 20,47%.4

¹ https://www.berlin.de/sen/bjf/stark-trotz-corona/rahmenkonzept-stark-trotz-corona.pdf

https://www.tagesspiegel.de/berlin/millionen-fuer-corona-aufholjagd-bundesgelder-erreichen-berliner-schulen-nicht/27897108.html

³ https://www.berlin.de/sen/bjf/stark-trotz-corona/handreichung-ii_stc_06-04.pdf

⁴ https://www.berlin.de/sen/bjf/stark-trotz-corona/handreichung-ii stc 06-04.pdf

Um in den oben genannten Fachkräftepool aufgenommen zu werden mussten Einzelpersonen oder Träger an einer von zwei Ausschreibungen teilnehmen. Die möglichen Angebote waren dabei aus einer Reihe von vorgegebenen Maßnahmen zusammen zu stellen. Sofern keine groben Formfehler vorlagen wurden Bieter*innen in den Katalog aufgenommen. Die Angebote können auch nach dem Ende der Ausschreibung erweitert werden.

Auf den ersten Blick scheint dieses Verfahren eine niederschwellige Möglichkeit als Einzelperson oder auch als kleines Nachhilfeinstitut im Rahmen des "Stark trotz Corona" Programms zu arbeiten. Und die Stadt Berlin warb nicht nur um Nachhilfeinstitute und ander Träger, sondern auch explizit um Einzelpersonen. Die so vermarkteten "Nebenjobs mit Sinn" fanden zumindest im Einzelfall auch Anklang bei Personen mit Professionen fernab der Schulen. Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass Einzelpersonen und Bieter die nicht vom Fach sind weit aus mehr Hürden nehmen müssen als große Nachhilfeinstitute.

Das wohl größte konzeptionelle Problem des Programms wird deutlich führt man sich den weiteren Prozess der Vertragserstellung vor Augen: Wenn jede der über 700 Schulen im selben Katalog nach einer Passenden Fachkraft sucht sind die Chancen, dass ein*e Bieter*in deutlich mehr oder deutlich weniger Anfragen als gewünscht bekommt erheblich. Umgekehrt ist der Aufwand eine verfügbare Fachkraft zu finden für die Schule sehr groß – außer die Schule entscheidet sich für einen Vertrag mit einem großen Träger oder kannte die gesuchte Einzelperson schon zuvor.

Der zweite zentrale Mechanismus der den Vertragsabschluss von Schulen mit Einzelpersonen erschwert ist die begrenzte Dauer der Ausschreibung. Eine Fachkraft die nach dem Ende der Ausschreibungen auf "Stark trotz Corona" aufmerksam wurde hat keine Möglichkeit in den Fachkräftepool aufgenommen zu werden. Das trifft auf Träger die nicht an den Ausschreibungen teilgenommen hatten ebenfalls zu. All jenen Rechtspersonen die in den Katalog aufgenommen wurden, steht es jedoch frei unbegrenzt Honorarkräfte aufzunehmen.⁷ Zulässig ist es also beispielsweise für ein Nachhilfeinstitut zum Zeitpunkt der Listung eine einzige Fachkraft angemeldet zu haben und im Laufe des Schuljahres dutzende nachzumelden. Für eine*n Student*in welche die Frist für die Ausschreibung versäumte ist es also nur noch möglich über einen bereits gelisteten Träger ihre oder seine Leistung anzubieten.

In weiterer Konsequenz verhindern diese Ausschlussmechanismen nicht nur die Teilnahme am Projekt, sondern drücken auch die Einkommen der Fachkräfte. Im Rahmen des Programms sind zwar gleiche Preise bei gleicher Qualifikation vorgesehen, werden diese jedoch an einen Träger bezahlt, gibt es keine Garanti, dass die Honorare der Fachkräfte diesen Betrag nicht unterschreiten.

In der Betrachtung des Programms "Stark trotz Corona" werden zwei kritische Punkte, die auch für zukünftige transformative Prozesse relevant sind sichtbar: Erstens ist es notwendig auch die rechtliche Grundlage wie beispielsweise das Vergaberecht zu überarbeiten, um derartige Prozesse fair zu gestalten. Und zweitens dürfen die Kosten der Koordination der Vertragspartner bei großer Zahl von Anbietern und Abnehmern nicht unterschätzt werden, sonst werden diese auf die Schwächsten Teilnehmer des Programms übertragen.

⁷ https://www.efg-berlin.eu/wp-content/uploads/2021/12/Vergabeunterlagen STC.pdf

⁵ https://www.berlin.de/sen/bjf/stark-trotz-corona/lernrueckstaende/honorarkraefte-gesucht/

⁶ https://taz.de/Lernluecken-nach-den-Pandemiejahren/!5843953/